

Gemeinde Bendestorf

Der Gemeindedirektor

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr.: VO/GB/006/19 Status: öffentlich AZ:
Federführend: Außenstelle Bendestorf	Datum: 01.02.2019 Verfasser 1: C. Blecken Verfasser 2: T. Burmester
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Bardal" für das Flurstück 67/26, Flur 2, Gemarkung Bendestorf zur Überschreitung der Baugrenze	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
26.03.2019	Ausschuss für Bau, Planung, Straßen und Wege Bendestorf (Entscheidung)

Erläuterung:

Der Antragsteller möchte auf seinem Grundstück ein altes Bestandsgebäude abreißen und an gleicher Stelle einen Neubau errichten. Das Bauvorhaben befindet sich im rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 3 „Bardal“. Das Grundgebäude hält die Baugrenzen ein. Lediglich der Dachüberstand im Dachgeschoss und die Terrassenüberdachung im Erdgeschoss überschreiten nach der Planung die Baugrenze. Die Überschreitung entsteht dadurch, dass der Neubau für eine bessere Ausrichtung zur Sonne etwas gedreht wurde. Der Dachüberstand im Dachgeschoss überschreitet die Baugrenze um 9,4 m² und die Terrassenüberdachung überschreitet die Baugrenze um 12,4 m². Was eine Gesamtüberschreitung von 21,8 m² macht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung, Straßen und Wege beschließt dem Befreiungsantrag zur Überschreitung der südlichen Baugrenze auf dem Flurstück 67/26, Flur 2, Gemarkung Bendestorf für den Dachüberstand im Dachgeschoss, sowie der Terrassenüberdachung im Erdgeschoss um insgesamt 21,8 m² zu zustimmen / nicht zu zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

nicht benannt

Anlage/n:

Befreiungsantrag mit Begründung (ri)
Lageplan (ri)
B-Planauszug
Gartenansicht (ri)